

Merkblatt zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Studienleistung wurde während eines ordentlichen Studienaufenthaltes an einer Hochschule im Ausland erfolgreich erbracht.
- Die Studienleistung wurde nicht während des obligatorischen Auslandssemesters erbracht.
- Ferner muss die Studienleistung in Umfang (SWS), Prüfungsleistung und Inhalt mindestens den Erfordernissen des Kurses am ITMK, für den die Äquivalenz gelten soll, entsprechen. Ein Nachweis ist für jede ausländische Studienleistung mit dem Antrag einzureichen.

Organisatorische Abwicklung:

- Füllen Sie den Antrag nach Möglichkeit elektronisch vollständig aus.
- Legen Sie dem ausgedruckten und unterschriebenen Antrag entsprechende Nachweise der ausländischen Gasthochschule bei, aus denen Anzahl der SWS, Prüfungsergebnis und Kursinhalte hervorgehen. Achtung: Bitte reichen Sie nur Fotokopien von Ihren Scheinen, Leistungsnachweisen oder Zeugnissen ein (keine Originale).
- Reichen Sie den Antrag bei Herrn Sisto ein (Postfach 4. OG, Ostflügel).
- Ihre Antragsunterlagen werden geprüft. Wenn alle Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen, können Sie sich Ihre Anerkennung nach ca. 14 Tagen persönlich bei Herrn Sisto in der Sprechstunde abholen.
- Eine Benachrichtigung über die Anerkennung Ihrer Studienleistung wird automatisch an das Prüfungsamt weitergeleitet.

Bitte beachten Sie: Es können nur vollständig eingereichte Anträge geprüft und bearbeitet werden! Außerdem kann eine Antragsprüfung nur für an der TH Köln eingeschriebene Studierende (mit Matrikelnummer) durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich während der Sprechstunde an Herrn Sisto. Sprechstunde siehe [Personenseite](#) oder Aushang im Glaskasten vor Raum 419.